



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband für Ergotherapeut:innen in Deutschland e.V. (BED)

Aktuell seit 29.06.2026 10:56:07

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R003044
Ersteintrag:	07.03.2022
Letzte Änderung:	29.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	29.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Berufsverband
Kontaktdaten:	Adresse: BED e.V. Verwaltung Nohner Straße 10 66693 Mettlach Deutschland Telefonnummer: +4964389279000 E-Mail-Adressen: info@bed-ev.de c.donner@bed-ev.de Webseiten: https://www.bed-ev.de/

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

190.001 bis 200.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

2,50

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Christine Donner**

Funktion: Geschäftsführender Vorstand

2. Volker Brünger

Funktion: Politikreferent

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (2):**1. Christine Donner****2. Volker Brünger****Gesamtzahl der Mitglieder:**

2.793 Mitglieder am 29.06.2026, davon:

935 natürliche Personen

1.858 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (5):

Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Pflege; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Krankenversicherung

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Als maßgebliche Spitzenorganisation der Heilmittelerbringer für den Bereich Ergotherapie auf Bundesebene vertritt der BED e.V. die berufspolitischen, versorgungsbezogenen und selbstverwaltungsrechtlichen Interessen seiner Mitglieder sowie die Belange einer qualitativ hochwertigen, bedarfsgerechten und zukunftsfähigen ergotherapeutischen Versorgung.

Zum Zweck der Interessenvertretung führt der BED e.V. Gespräche mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages, Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung, Bundesministerien und Bundesverwaltung sowie mit weiteren Akteurinnen und Akteuren der Selbstverwaltung. Der Verband übermittelt Stellungnahmen, Positionspapiere, fachliche Bewertungen und konkrete Änderungsvorschläge zu Gesetzesvorhaben, Verordnungen, Richtlinien, Verträgen und weiteren Regelungsvorhaben, soweit diese die Ergotherapie, die Heilmittelversorgung, die Berufsausübung oder die Rahmenbedingungen therapeutischer Praxen betreffen.

Schwerpunkte der Interessenvertretung sind insbesondere:

1. die Sicherung und Weiterentwicklung einer flächendeckenden, wirtschaftlich tragfähigen und patientenorientierten ergotherapeutischen Versorgung,
2. die Ausgestaltung der Verträge und Vergütungsregelungen nach dem SGB V, einschließlich Blankoverordnung, telemedizinischer Leistungen, Hausbesuche, Zulassung, Abrechnung, Qualitätssicherung und Dokumentation,
3. die Weiterentwicklung des Berufsrechts, der Ausbildung, der Kompetenzprofile und der beruflichen Handlungsspielräume in der Ergotherapie,
4. die Stärkung evidenzorientierter, teilhabeorientierter und interprofessioneller Versorgungskonzepte,
5. der Abbau unnötiger bürokratischer Belastungen bei gleichzeitiger Sicherung von Qualität, Transparenz und Patientenschutz,
6. die Förderung praxistauglicher Digitalisierung, interoperabler Prozesse und datenschutzkonformer digitaler Anwendungen in der Heilmittelversorgung.

Der BED e.V. bringt dabei die Perspektive ergotherapeutischer Praxen und Leistungserbringender, fachliche Versorgungserfahrungen aus der Praxis, Hinweise zu Versorgungsdefiziten sowie Vorschläge für tragfähige und umsetzbare Regelungen in politische und selbstverwaltungsbezogene Entscheidungsprozesse ein.

Die Interessenvertretung des BED e.V. folgt der Leitperspektive, die Ergotherapie dauerhaft bedarfsgerecht, wirtschaftlich tragfähig, rechtssicher und innovationsfähig auszugestalten, im Interesse der Berufsangehörigen, der Praxen sowie der Menschen, die ergotherapeutische Leistungen benötigen.

Konkrete Regelungsvorhaben (2)

1. Abschaffung bzw. Anpassung der Zuzahlungsbeträge im Heilmittelbereich

Beschreibung:

Abschaffung bzw. Anpassung der Zuzahlungsbeträge im Heilmittelbereich zur Abschaffung dadurch bedingter sozialer Benachteiligungen

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/7090 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 30. Mai 2023 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

2. TI-Finanzierungsvereinbarung für Heilmittelerbringer

Beschreibung:

Die Verantwortung für die TI-Finanzierungsvereinbarung für Heilmittelerbringer muss den maßgeblichen Berufsverbänden obliegen. Derzeit besteht ein Vertrag zu Lasten Dritter!

Der Spitzenverband der Krankenkassen GKV-SV vereinbart die relevanten Rahmenbedingungen bislang mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung. Das gilt insbesondere für die TI-Erstattungen, aber auch z.B. für die ambulante Leistungserbringung in Form von Hausbesuchen. Heilmittelerbringer benötigen unbedingt mobile TI-Anwendungen und damit auch entsprechende Erstattungen.

Die maßgeblichen Berufsverbände auf Bundesebene im Heilmittelbereich obliegt die jeweilige Interessensvertretung von Heilmittelerbringenden, in unserem Fall von Ergotherapierenden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9788 (Vorgang) [alle RV hierzu]

a) zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung - Drucksache 20/9048 - Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens - (Digital-Gesetz - DigiG) - b) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Christina Baum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD - Drucksache 20/4670 - Medizinbürokratismus stoppen - Behandeln statt verwalten

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

590.001 bis 600.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

G-V-BED-e-V-2025.pdf